

Fragennummer: 0079

## Das Urteil bzgl. Fotografien

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr.: 365 )

*Übersetzt vom Islamischen Zentrum Münster e.V.*

( Geringfügige Veränderungen v. Abu Bakr Abu 'Abdullah vorgenommen )

### Frage:

*As Salamu 'alaikum!*

Meine Frage ist: Ist Fotografieren erlaubt? Ich weiß, dass Zeichnungen von Lebewesen anzufertigen nicht erlaubt ist, aber was ist mit Photos? Bitte führt auch die entsprechenden Beweise an. Ich benötige diese Information so schnell wie möglich, *Inscha Allah. Dschazak Allahu chairan.*

### Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Photografieren (*Taswir*) bedeutet, Bilder von Lebewesen wie Menschen, Tiere, Vögel, etc. zu machen. Dies ist verboten gemäß zahlreicher Überlieferungen, wie z.B.:

'Abdullah ibn Mas'ud (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte:

*„Diejenigen, die am Tag der Auferstehung am schwersten bestraft werden, sind die Bildermacher.“<sup>1</sup>*

Abu Huraira (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte:

*„Allah, der Erhabene, spricht: ‚Wer ist ungerechter als der, der versucht, etwas zu erschaffen wir nur Ich erschaffe? Soll er doch ein Weizenkorn erschaffen oder ein Atom (wenn er es vermag).‘“<sup>2</sup>*

'Ali (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) sagte:

*„Soll ich euch nicht mit dem gleichen Auftrag schicken, mit dem mich der Gesandte Allah's ﷺ schickte? Lass kein erhöhtes Grab, ohne dass du es ein-ebnest, und lass kein Bild in irgendeinem Haus, ohne dass du es zerstörst.“<sup>3</sup>*

Ibn 'Abbas (Möge Allah mit ihm zufrieden sein) berichtete, dass der Prophet ﷺ sagte:

*„Jeder Bildermacher wird im Feuer sein, und für jedes Bild, das er gemacht hat, wird eine Seele für ihn erschaffen, die ihm Feuer bestraft wird.“* Und Ibn 'Abbas fügte hinzu: *„Wenn ihr dies (d.h. Bilder machen) tun müsst, dann macht Bilder von Bäumen und toten/leblosen Objekten.“<sup>4</sup>*

Diese *Ahadith* zeigen deutlich, dass Bilder von Lebewesen (herzustellen) verboten (*haraam*) ist, egal ob sie Menschen oder andere Geschöpfe sind, egal ob sie dreidimensional oder zweidimensional sind, ob sie gedruckt, gezeichnet, geätzt, eingraviert, geschnitzt, in einer Gußform, etc. sind. Die *Ahadith* sprechen über alle diese Arten von Bildern.

Der *Muslim* sollte die Lehren des Islams befolgen und nicht Einwände hervorbringen, wie z.B.: „Aber ich bete sie doch nicht an, und ich werfe mich doch nicht vor ihnen nieder!“ Wenn man nur ein Übel betrachtet, das in unserer Zeit durch Photos und Bilder verursacht wurde, entdeckt man schnell die Weisheit hinter diesem Verbot: Dieser Aspekt ist die große Versuchung, die durch die Erregung von physischen Wünschen verursacht wird, und demzufolge die Verbreitung von Unmoral die durch diese Bilder (u.a.) verursacht wird.

Der *Muslim* soll keine Bilder von lebenden Wesen in seinem Haus behalten, da diese die Engel davon abhalten, die Häuser zu betreten. Der Prophet ﷺ sagte:

*„Die Engel betreten kein Haus, in dem es einen Hund oder Bilder gibt.“<sup>5</sup>*

Heutzutage findet man leider sogar in muslimischen Haushalten Bilder von Götzen, die von den *Kuffar* (Nicht – Muslimen) angebetet werden (wie z.B. Buddha), die die Muslime behalten, weil sie Antikstücke sind und der Dekoration dienen. Diese Dinge sind noch stärker verboten als andere, genauso wie Bilder, die aufgehängt werden, schlimmer sind als Bilder, die nicht hängen, denn wie leicht können diese zur Glorifizierung führen und Leid oder Angeberei auslösen! Ebenso ist es nicht akzeptabel, diese Bilder zur Erinnerung zu behalten, da der wahre *Muslim* seiner Verwandten und Freunde im Herzen gedenkt, und wir erinnern uns ihrer wenn wir um Verzeihung und Barmherzigkeit für sie bitten. Auch mit der Kamera Bilder Aufnahmen besteht aus menschlichen Tätigkeiten, wie den Fokus einstellen, den Auslöser betätigen, entwickeln, drucken, usw. Es

kann nicht anders als „Bildermachen“ oder *Taswir* bezeichnet werden, was von allen Arabischsprachigen für diese Handlung benutzt wird.

In dem Buch *Al – 'Ilaam bi naqd Kitab al – Halal wal – Haraam* sagt der Autor:

„Eine Fotografie ist noch eher eine Nachahmung der Schöpfung Allah's als Bilder, die eingraviert oder gezeichnet sind, und verdient deshalb noch eher, verboten zu sein... Es gibt nichts, was eine Fotografie von der allgemeinen Bedeutung der Überlieferungen ausschließt.“

( S. 42; Siehe auch *Fataawa Islamiyya* (4/355))

Unter den Gelehrten, die dieses Thema behandelt haben, ist auch Scheich Nasir ud – din al – Albaani, der sagte:

„Einige unterscheiden zwischen handgezeichneten und fotografischen Bildern, indem sie sagen, dass das Letztere nicht das Ergebnis menschlichen Handelns wäre, und das nichts anderes zu tun ist, als das Bild aufzunehmen. Das ist, was sie behaupten. Die enorme Energie, die jemand aufgewendet hat, eine Maschine zu erfinden, die in ein paar Sekunden das machen können, was sonst Stunden gedauert hat, zählt bei ihnen also nicht als menschliches Handeln! Die Kamera ausrichten, fokussieren, das Bild aufnehmen, nachdem man vorher den Film eingelegt hat, gefolgt von der Entwicklung und was sonst noch gemacht wird... all das ist gemäß diesen nicht das Ergebnis menschlichen Handelns! Einige haben erklärt, wie dieses Photo zustande kommt, und fassen abschließend zusammen, dass nicht weniger als 11 verschiedene Schritte notwendig sind, um ein Bild zu erstellen. Ungeachtet dessen sagen sie immer noch, dass ein Photo nicht das Ergebnis menschlichen Handelns ist. Kann es erlaubt sein, das Bild eines Menschen aufzuhängen, wenn es zum Beispiel durch Photo entstand und nicht durch menschliches Zeichnen? Diejenigen, die Photos erlauben, haben die Bedeutung des Wortes „*Taswir*“ zeitlich eingefroren, sie beschränken es nur auf die Bedeutung, die zur Zeit des Propheten ﷺ bekannt war. Sie zählen zu dieser Bedeutung nicht das Fotografieren, das „*Taswir*“ oder „Bildermachen“ in jedem Sinne ist - sprachlich, rechtlich, in seinen schädlichen Auswirkungen, wie es aus der oben aufgeführten Definition deutlich wird. Vor einigen Jahren sagte ich zu einem von ihnen: „Auf die gleiche Weise könntet ihr das Herstellen von Statuen erlauben, die nicht gehauen, sondern einfach auf Knopfdruck aus einer Maschine kommen, die Statuen im Dutzend herstellt. Was sagt ihr dazu?“

( *Adaab al – Zafaaf* von Al – Albaani, Seite 38 )

Es ist ebenso wert die Meinung einiger zeitgenössischer Gelehrter zu zitieren, die das Fotografieren erlauben, aber zugleich sagen, dass diese Bilder nicht behalten werden dürfen:

„Die Engel betreten kein Haus, in dem es einen Hund oder Bilder gibt.“  
( Siehe *Scharh Al – Mumti* (198/2))

Viele schlechte Dinge hängen mit dem Bildermachen zusammen. Abgesehen von der Nachahmung der Schöpfung Allah's – eine Anschuldigung, die von vielen, die Bilder anfertigen, zurückgewiesen wird – zeigt die heutige Realität das ganze Ausmaß an Unmoral und Provokation der Begierde, das durch Bilder und das Bildermachen entstanden ist. Wir sollten jedes Bild entfernen, außer an Stellen, wo dies kaum möglich ist, wie die Bilder, die auf Nahrungsmittelpackungen sind, oder die Bilder die in Enzyklopädien und anderen Büchern verwendet werden. Wir sollten so viele wie möglich davon entfernen und uns vor provokativen Bildern hüten.

**„So fürchtet Allah, soviel ihr nur könnt,...“ ( Sura At – Taghabun (64) : 16 )**

Unvermeidliche Bilder sind erlaubt, wie sie zum Beispiel für Ausweise oder Phantombilder benötigt werden, oder für Bildungszwecke, wenn dieses Wissen anders nicht vermittelt werden kann. Die Grundregel in der *Schari'a* ist hier, dass wir nicht über das unbedingt Notwendige hinausgehen sollen.

Wir bitten Allah, unsere Reue zu akzeptieren und uns gnädig zu sein und uns unsere Übertreibungen zu vergeben, denn Er ist wahrlich der Allhörende, der die Gebete erhört. Möge Allah unseren Propheten Muhammad segnen.

**Scheich Muhammad Salih al – Munadschid**

<sup>1</sup> Überliefert bei Al – Buchari, siehe *Al – Fath* (10/382).

<sup>2</sup> Überliefert bei Al – Buchari, siehe *Fath Al – Baari* (10/385).

<sup>3</sup> Überliefert bei Muslim, An – Nasaai, dies ist die Version von An – Nasaai.

<sup>4</sup> Überliefert bei Muslim (3/1871).

<sup>5</sup> Überliefert bei Al – Buchari, siehe *Al – Fath* (10/380).